

AZ: - 20.4 - lawrenz - Herr Lawrenz

Drucksache Nr.: 1148/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	31.08.2022	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	13.09.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/
Stadtrat Knapp

Verhandlungsgegenstand:

2. Nachtragshaushaltssatzung 2022

A n t r a g :

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltsplan 2022 mit Anlagen werden in der vorgelegten Form beschlossen.

ISEK:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen gemäß
2. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja, positiv
☐ Ja, negativ
☒ Nein

B e g r ü n d u n g :

Überblick

1 Ausgangslage

- a) Haushalt 2021/2022 / 1. Nachtrag 2021
- b) 1. Nachtrag 2022

2 2. Nachtrag 2022

- a) Veränderung von Haushaltsresten und Ansätzen
- b) Investitionsmittel und Umsetzungsquoten

3 Zusammenfassung und Ausblick

1. Ausgangslage

- *Haushaltsbeschluss 2021/2022 am 02. März 2021*
- *Versagung der vollumfänglichen Kreditgenehmigung mit Erlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 15. Juni 2021*
- *Aktualisierte Investitionsplanung über 1. Nachtrag 2021 und 2022*
- *Teilgenehmigung für Kredite und Verpflichtungsermächtigungen mit Erlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 29. Juni 2022*
- *Erstellung eines 2. Nachtragshaushaltes 2022 notwendig*

a) Haushalt 2021/2022 / 1. Nachtrag 2021

Der Haushaltsentwurf 2021/2022 wurde am 19. Dezember 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt und aufgrund pandemiebedingter Verschiebungen am 02. März 2021 beschlossen.

Mit Erlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 15. Juni 2021 wurde nur ein Teilbetrag der beschlossenen Investitionskredite genehmigt. Begründet wurde dies mit der Höhe der investiven Haushaltsmittel, die mit rd. 114,0 Mio. € deutlich über der neumünsterspezifischen **Kapazität von rd. 40 Mio. €** veranschlagt waren.

Die Kreditkürzung orientierte sich dabei u. a. an einer vom Landesrechnungshof präferierten investiven **Umsetzungsquote von 60 %** - entsprechend rd. 67 Mio. € investive Haushaltsmittel.

Mit Beschluss des 1. Nachtrags 2021 (Vorlage: 0870/2018/DS) wurde ein erster Schritt zur Erreichung der vorgegebenen investiven Umsetzungsquote von 60 % vollzogen, in dem die Haushaltsmittel durch Verschiebung in die Mittelfristige Finanzplanung auf rd. 91,4 Mio. € angepasst wurden. Der 1. Nachtrag 2021 wurde mit Erlass vom 09. November 2021 durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt.

b) 1. Nachtrag 2022

Zur Einhaltung der Auflage und Annäherung an die Umsetzungsquote von 60 % erfolgte im 1. Nachtrag 2022 eine weitere Anpassung von 345 geplanten Investitionsmaßnahmen auf rd. 69,3 Mio. € investive Haushaltsmittel (Vorlage: 0998/2018/DS). Mit Erlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 29. Juni 2022 wurde für das Jahr 2022 erneut ein **Teilbetrag** der vorgesehenen Investitionskredite sowie der Verpflichtungsermächtigungen **genehmigt:**

- Investitionskredite: rd. 30,0 Mio. € genehmigt statt rd. 42,1 Mio. €
(Reduzierung: rd. 12,1 Mio. €)
- Verpflichtungsermächtigungen: genehmigt rd. 22,9 Mio. € statt rd. 52,7 Mio. €
(Reduzierung: rd. 28,8 Mio. €)

Die Kommunalaufsichtsbehörde fordert zur Sicherstellung einer mittelabflussorientierten Planung im Haushaltsjahr 2022 die **Begrenzung der investiven Haushaltsmittel auf höchstens 60 Mio. €**. Bei gleichzeitiger Ausbuchung der Haushaltsreste aus Vorjahren wird eine Erhöhung des genehmigungsfähigen Kreditvolumens auf bis zu 50 Mio. € in Aussicht gestellt.

Vor diesem Hintergrund ist die Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltes 2022 notwendig.

Die Kommunalaufsichtsbehörde weist weiter darauf hin, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Stadt Neumünster ebenfalls ein Kriterium zur Beurteilung der Höhe der genehmigungsfähigen Kreditaufnahme darstellt. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist aufgrund der negativen Planwerte inklusive der mittelfristigen Finanzplanung bei der Stadt Neumünster nicht mehr gegeben.

Daher ist die Stadt Neumünster gehalten, jegliche Anstrengung zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu leisten. Hierfür wurde ein neuer Haushaltskonsolidierungsprozess initiiert, welcher in den Beschluss eines Konsolidierungsmaßnahmenpakets am 14. Dezember 2021 mündete (Vorlage: 0918/2018/DS). Im August 2022 wurde zwischen der Stadt Neumünster und dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein ein zweiter öffentlich-rechtlicher Ergänzungsvertrag für die Jahre 2022 und 2023 zum Erhalt von Konsolidierungshilfen abgeschlossen (Vorlage: 1108/2018/DS in der Ratsversammlung am 13. September 2022).

Neben den Krediten wurden auch die Verpflichtungsermächtigungen lediglich zum Teil genehmigt (rd. 22,9 Mio. €). Dadurch soll eine zu starke Bindung von Haushaltsmitteln in den Folgejahren und eine sich daraus ergebende Gefährdung der Einhaltung der Umsetzungsquote vermieden werden.

2. Nachtrag 2022

- *Erneute Anpassung von 233 Investitionsmaßnahmen*
- *Vollständige Ausbuchung der Haushaltsreste in Höhe von rd. 19,2 Mio. €*
- *Investive Haushaltsmittel unter 60 Mio. €*
- *Nachmeldungen bei Ausschöpfung aller Investitionsmittel möglich*

a) Veränderung von Haushaltsresten und Ansätzen

Gemäß Erlass vom 29. Juni 2022 wurden die investiven Haushaltsreste von rd. 19,2 Mio. € vollständig ausgebucht. Im Bedarfsfall und unter Abwägung der vorgegebenen Quote wurden im Gegenzug neue Haushaltsansätze für das Jahr 2022 gebildet.

Die investiven Haushaltsmittel konnten im 2. Nachtrag 2022 auf rd. 55,3 Mio. € reduziert werden. Die investiven Einzahlungen betragen rd. 7,8 Mio. €. Daraus ergibt sich eine zu planende Kreditaufnahme in Höhe von rd. 47,5 Mio. €. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von rd. 26,1 Mio. € veranschlagt.

Die Überplanung im 2. Nachtrag 2022 war eng verzahnt mit der bereits laufenden Haushaltsplanung 2023/2024, welcher ein langfristiger Planungshorizont bis zum Jahr 2030 zugrunde liegt.

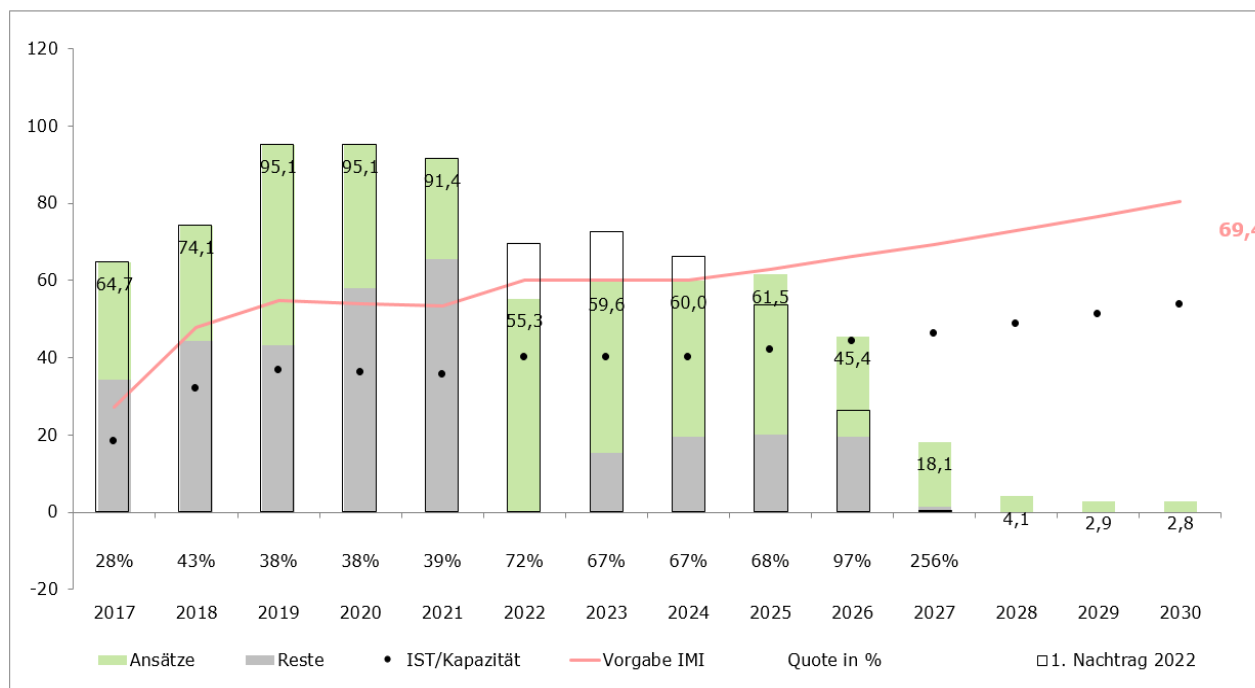
Folgende Budgets sind von der Überplanung betroffen:

- 2.37 Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
- 3.40 Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 3.51 Frühkindliche Bildung
- 4.61 Stadtplanung und -entwicklung
- 4.65 Gebäudewirtschaft
- 4.66 Tiefbau und Grünflächen
- 4.70 Technisches Betriebszentrum

Eine Auflistung der betroffenen Maßnahmen ist zu finden unter Nr. 7 des Vorberichts „Übersicht Veränderung Investitionsmaßnahmen“ ab Seite B 13.

Notwendige Verpflichtungsermächtigungen werden zudem dargestellt unter Nr. 6 auf den Seiten B 11-12.

b) Investitionsmittel und Umsetzungsquoten



Die mit dem 1. Nachtrag 2021 eingeleitete Verschiebung von investiven Haushaltsmitteln in die mittelfristige Finanzplanung setzt sich im Haushaltsjahr 2022 fort und bildet die Grundlage für die Haushaltsplanung 2023/2024.

Durch Reduzierung von Haushaltsresten sowie eine mittelabflussorientierte Veranschlagung von Ansätzen in der Mittelfristigen Finanzplanung muss auch zukünftig die Einhaltung der von der Kommunalaufsicht vorgegebenen Umsetzungsquote (aktuell mind. 60 % / 60 Mio. € Haushaltsmittel) gewährleistet werden.

Die investiven Haushaltsmittel betragen derzeit das 1,5-fache der vorhandenen Kapazität. Sollte sich in der tatsächlichen Umsetzung eine Überschreitung dieser Quote abzeichnen, kann eine Erhöhung der investiven Haushaltsansätze und der Kreditaufnahme über weitere Nachträge in den Jahren 2022 ff. sichergestellt werden.

2. Zusammenfassung und Ausblick

- *Ausrichtung der Investitionsplanung an der Umsetzungsquote von 60 %*
- *Verbesserung der dauernden Leistungsfähigkeit durch eigene Konsolidierungsbemühungen sowie externe Hilfen notwendig*

Mit dem Entwurf zum 2. Nachtrag 2022 wird die mit dem 1. Nachtrag 2021 eingeleitete Überplanung der investiven Ansätze fortgesetzt und die Vorgabe der Kommunalaufsicht erfüllt. Dies wird aktuell in der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2023/2024 ebenfalls berücksichtigt, um eine zeitnahe Genehmigung zu gewährleisten.

Daneben ist der eingeleitete Konsolidierungsprozess für die Wiedererreichung der dauernden Leistungsfähigkeit auch in den folgenden Haushaltsjahren unabdingbar. Die zu erwartenden Konsolidierungshilfen des Landes können hierbei zumindest teilweise unterstützen.

Darüber hinaus ist die dauernde Leistungsfähigkeit neben der Umsetzungsquote ein weiteres Kriterium zur Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Investitionskredite.

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Knapp
Stadtrat

Anlagen:

2. Nachtragshaushalt 2022 (Entwurf)